



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Steuerverwaltung

P145160

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Kosten für Inserate, mit denen die Steuerverwaltung zur Abgabe der Steuererklärung aufruft, betragen rund 24'000 Franken. Mit der vom Gesetz vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung wird das Veranlagungsverfahren eröffnet und die Steuererklärungspflicht ausgelöst.

Die Praxis der Steuerverwaltung Zahlungsüberschüsse bei den kantonalen Steuern und Zahlungsausstände bei der direkten Bundessteuer und umgekehrt nicht automatisch miteinander zu verrechnen, hat sich bewährt und macht den Steuerbezug für die Steuerpflichtigen wesentlich transparenter und verständlicher.

Die von der Steuerverwaltung angebotenen Online-Dienste, u.a. die Möglichkeit, Gesuche um Fristerstreckung für die Abgabe der Steuererklärung zu stellen, funktionieren in aller Regel reibungslos.

